

Feuilleton.

An die Königin des hl. Rosenkranzes.

Es die Blüten sich entfärben
Und die holden Blümlein sterben,
Binden wir noch einen Kranz
Aus des Jahres letzten Rosen,
Jungfrau, Dir, der Makellosen,
Die dort thronst in ew'gem Glanz.

Blütenanfang, Blütenende,
Also sagt die schlichte Spende,
Ist Dir frommen Sinn's geweiht:
Und mit diesen duft'gen Gaben
Opfern wir Dir, was wir haben,
Mutter hochgebenedeit.

Unsern Leib und unser Leben,
Unsern Sinnen, unser Streben,
Alles geben froh wir hin
Holl von Liebe, voll Vertrauen;
Denn auf Deine Hüfte bauen
Wir, o mächt'ge Königin.

Düff're Wetterwolken gehen
Rings, und rauhe Stürme wehen,
Und ein böser Winter droht.
Hilf uns, daß wir ohne Beben,
Hilgen durch dies Erdenleben,
Bis an's Ziel uns führt der Tod!

Hilf den Armen, daß sie tragen,
Was die Schickung schickt, nicht zagen
Wenn das Leid am höchsten steigt!
Hilf den Reichen, daß sie spenden
Immerdar mit vollen Händen,
Wo sich Not und Elend zeigt!

Hilf uns Allen, schüße, leite,
Kämpf' mit uns im heißen Streite
Wider Fleisch und Höl' und Welt!
Führ' uns in der letzten Stunde
Aus des Tränens ales Grunde
Zu des lichte Himmelszelt!

Die Arche Noah.

Kulturhistorischer Roman
aus dem neunten Jahrhundert

— von —

Conrad von Volanden.

VII. Der Heilswart.

Fortsetzung.

„Für Vollendung ihrer schwarzen Tat ging jetzt die Frevelersippe einen Schritt weiter,“ fuhr Thangmar fort. „Sie erließen an sämtliche Bischöfe ein Schreiben, darin sie alle Vorgänge auf der Synode zu Aachen bekannt machten u. dei Prälaten Lotharingens zu einem Concilium beriefen. Im Februar des Jahre 860 trat dieses Concilium in Aachen zusammen. Theutberga wurde gezwungen, auf dieser großen Versammlung ihre Selbstanklage zu wiederholen dem Könige sogar das Bekenntniß ihrer Schuld schriftlich zu überreichen. Da erhob sich ein Prälat, der nicht zu den Hofbischöfen gehörte, und trotz ihrer Selbstanklage an Theutbergas Schuld zweifelte, und sprach die kühnen Worte: „Ich frage den König vor Gott und seinem Gewissen, ob er nicht durch irgend welche Zwangsmittel dieses Geständniß seiner Gemahlin erpreßt hat.“ — Sonder Furcht vor Gottes Strafgericht vereinte Lothar die Anwendung jeglicher Gewalt und bekräftigte diese Lüge durch feierlichen Eidswur. Jetzt erfolgte ohne Weile der Spruch des Conciliums. Theutberga wurde für Zeit ihres Le-

bens in den Stand der Büßenden versetzt und in ein Kloster eingesperrt.

„Gott sei Dank, — die Jammervolle war jetzt ihrer Peiniger ledig!“, sprach aufatmend Thangmars Schwester.

„Aber Schmach und Entehrung lasteten auf der der Schuldlosen, und das ist schrecklicher, als der Tod,“ entgegnete Ansgard.

Thangmar nickte bestimmend und fuhr weiter: „Der König war nun von seiner Gemahlin getrennt, aber zur ehelichen Verbindung mit Waldrada noch nicht befugt. Unter dem Vorwande, über das Wohl der Kirche zu beraten, veranlaßte er ein Konzilium, das seine Ehe mit Theutberga für ungültig erklären sollte. Dieses Konzilium trat im April 862 zusammen, nur von acht Bischöfen besucht.

„Die Bischöfe vernahmen die Worte des ehrvergeßenen Lothars und wählten aus ihrer Mitte zwei Prälaten, um das Gesuch des Königs zu prüfen und am folgenden Tage dem Konzilium Bericht zu erstatten.

„Unter den acht Bischöfen saßen zwei, denen Gottes Gebot höher stand, als des Königs Wunsch und Wille. Diese zwei arbeiteten die ganze Nacht hindurch, um Lothars böses Blendwerk zu entlarven. Am folgenden Tage bewiesen sie im Concilium aus der hl. Schrift, aus den Büchern der Kirchenväter, aus päpstlichen Dekretalen und Konzilienbeschlüssen, daß die Ehe mit Theutberga selbst dann nicht aufgelöst werden könne, wenn sich dieselbe in ledigen Jahren des behaupteten Verbrechens schuldig gemacht habe. Der König sei deshalb verpflichtet, seine Gemahlin wieder zu sich zu nehmen. Allein die sechs Hofbischöfe verwarfen das Gutachten der frommen Diener Gottes. Sie sprachen förmlich die Ehescheidung aus und erteilten Lothar die Freiheit, eine andere eheliche Verbindung zu schließen.

„Jetzt erschien Waldrada öffentlich am Königshofe. Mit größter Feierlichkeit wurde die Vermählung vollzogen u. Waldrada von Lothar als Königin gekrönt.“

„Pfiu über die Schamlose!“ stieß Enda hervor.

„Waldradas Schmach und Schuld beweisen möchte ich am alle Königskronen der Welt nicht eintauschen,“ sagte Ansgard im Tone der Verachtung.

„Lothar schwelgte nun im Besitze seines vermeintlichen, lange ersehnten, durch vielfache Schlechtigkeiten erstrittenen Glückes,“ fuhr Thangmar fort. „Allein die Herrlichkeit des triumphierenden Kaisers war von kurzer Dauer. Es gelang nämlich Theutberga, aus dem Kloster zu entweichen und zu ihrem ältesten Bruder, dem Herzoge von Burgund, zu flüchten. Von klugen und frommen Männern beraten, schickte sie Boten an den Papst nach Rom. Auf dem Stuhle Petri saß damals Nikolaus, ein treuer Sachwalter Gottes und eifriger Heilswart der ganzen Christenheit. Als der Papst die himmelschreienden Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen an der unschuldigen Königin, die Verbrechen Lothars und die Gewissenlosigkeit der Hofbischöfe vernahm, da entbrannte er

in heiligem Zorn. Und weil er die schrecklichen Folgen bedachte, welche das schlechte Beispiel des Königs auf die Allgemeinheit der Sitten hervorbringen müsse, so beschloß er ohne Weile, dem unheilstiftenden Mergernis ein Ende zu machen, Theutberga Recht zu schaffen und die Freveler zu strafen. Er berief ein Konzilium nach Metz, welches die Sache genau untersuchen und ihm Bericht erstatten sollte. An die Könige von Ost- und Westfranken schrieb er, sie möchten aus ihren Reichen zum Konzilium Bischöfe schicken, er selber werde zwei italienische Bischöfe als seine Legaten nach Metz abordnen. An sämtliche Bischöfe der drei Reiche sandte Nikolaus gar ernste Mahnbrieft. Er forderte sie auf, ohne menschliche Rücksichten, einzig ihrer Ueberzeugung, den Geboten Gottes und der Stimme ihres Gewissens zu folgen. Er gebot ihnen, selbst den König gegenüber, mit Kraft und Entschiedenheit die Forderungen der Gerechtigkeit watten zu lassen.

„Im Juni des Jahres 863 trat das Konzilium zusammen. Alle Bischöfe des lotharingischen Reiches waren anwesend, mit Ausnahme des erkrankten Bischofs Hingarius von Utrecht. Aber aus Ost- und Westfranken kam nicht ein einziger Bischof, weil die Könige Ludwig und Karl, Lothars Oheime, die Teilnahme ihrer Bischöfe an dem Konzilium verboten. Auch die zwei päpstlichen Legaten konnten nicht rechtzeitig in Metz eintreffen. Diese Umstände benutzte der schlaue Gunthar von Köln. Seinen Künsten, Vorspiegelungen und verlockenden Zusagen gelang es, für die Sache des Königs die Bischöfe günstig zu stimmen. Lothar selbst hüllte sich in das Gewand des frommen Christen und versicherte, daß er stets den Antrweisungen und dem Urteil der Bischöfe gefolgt sei und auch fürderhin folgen werde. Darauf bestätigte das Konzil die Beschlüsse der vorangegangenen Synoden, und sprach neuerdings die Auflösung der Ehe aus. Sodann erklärte das Konzilium die Vermählung Lothars mit Waldrada für gültig und den Kirchengesetzen gemäß. Sämtliche Bischöfe unterzeichneten diese Beschlüsse, manche jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß sie vom Kirchenoberhaupte bestätigt würden. Nachdem Alles in solcher Weise vollbracht war, kamen auch die beiden päpstlichen Legaten nach Metz. Sie lasen die Beschlüsse und sagten, es sei notwendig, daß die Erzbischöfe von Köln und Trier ohne Verzug nach Rom reisen, um dem heiligen Vater die Konzilienbeschlüsse vorzulegen.

„Bevor jedoch Gunthar und Thietgaud nach Rom kamen, erfuhr der Papst, was in Metz geschehen war. Im höchsten Grade überrascht und schmerzlich ergriffen, beschloß Herr Nikolaus, mit aller Strenge der frechen Gewalttat entgegenzutreten und das Lügengewebe der Verruchtheit zu zerreißen. Ohne Weile berief er ein Konzilium nach Rom. Die Könige von Ost- und Westfranken ersuchte er, Bischöfe aus ihren Reichen zu diesem Konzilium zu schicken. Doch wer-

der Ludwig noch Karl gestatteten ihren Bischöfen die Komreise, weil beide auf Seite ihres Neffen, des Königs Lothar standen.

„Wie nun Gunthar und Thietgaud nach Rom kamen, war das Konzilium bereits versammelt. In Gegenwart vieler Bischöfe überreichten sie dem Papste die Beschlüsse des Konziliums von Metz und ersuchten den Papst, dieselben gleichfalls zu unterzeichnen. Dies tat jedoch der apostolische Herr nicht, er ließ vielmehr die Metz Beschlüsse dem Konzilium vorlesen. Während dies geschah, malte sich Verwunderung, Unwille und Entrüstung auf allen Gesichtern der versammelten Bischöfe. Als nun Gunthar merkte, daß die Beschlüsse von Metz sehr übel aufgenommen wurden, da unternahm es der schlaue Mann, den Papst einzuschüchtern und in Schrecken zu setzen. Er sagte, die beiden Oheime Lothars, sowie Lothars Bruder, Kaiser Ludwig von Italien, seien mit den Beschlüssen von Metz einverstanden und des festen Willens, mit ihrer Macht dieselben durchzuführen, sowie alle Widersacher an Leib und Leben zu strafen. Nikolaus vernahm die Drohung, ließ sich jedoch nicht abschrecken, die Pflichten seines heiligen Amtes zu erfüllen. Im Bewußtsein, der von Gott bestellte Heilswart für die ganze Christenheit zu sein, zögerte er nicht, der unterdrückten Unschuld Recht zu schaffen und die Bösewichte zu strafen. Darum sagte er den beiden lotharingischen Hofbischöfen, sie möchten sich einstweilen in ihre Herberge begeben und dort harren, bis man sie rufe.

„Auf des Papstes Geheiß wurden sämtliche von Gunthar und Thietgaud überbrachten Urkunden genau g.p.üft. Die frommen Väter des Konziliums fanden darin so viel Schändliches, Unerhörtes und den Kirchensitten Widersprechendes, daß klar vor Augen lag, Gunthar, Thietgaud und deren Genossen hätten nicht bloß den Ehebruch Lothars begünstigt und gutgeheißen, sondern auch den apostolischen Hirten zu täuschen und zu betrügen gesucht. Darauf wurden die zwei Hofbischöfe wieder vorgeladen. Wie sie vor dem Angesicht der Väter des Konziliums standen, da erhob sich der Heilswart Nikolaus, von Gott gesetzt, das Recht zu schirmen gegen Ungerechtigkeit, die Wahrheit gegen die Lüge, die Tugend gegen das Laster, die schuldlöse Schwachheit gegen ruchlose Gewalt. Auf des Papstes Gebot wurden die Beschlüsse des Konziliums den zwei Erzbischöfen von Köln und Trier vortunden. Diese Beschlüsse lauteten folgendermaßen.“

Thangmar nahm vom Tische ein Pergamentblatt und las: „Das in diesem Jahre zu Metz abgehaltene Konzilium ist für ungültig erklärt, null und nichtig sind alle auf demselben gefasste Beschlüsse. Wir verordnen, daß dieses sogenannte Konzilium, das, weil es den Ehebruch begünstigt, eine Metzherberge genannt zu werden verdient, in gleichen Rang mit dem Räuberkonzilium von Ephesus gesetzt werde. Thietgaud von Trier, Primas von Belgien und Gunthar von Köln, durch ihre Schriften und durch ihr